

# Das bezahlt die NKV für Sehhilfen, Laserverfahren, Hörgeräte und sonstige Hilfsmittel



Kategorie	Inhalte Tarif SuH, Sehen und Hören	
Leistung für Sehhilfen (Brille-/gestelle und Kontaktlinsen)	100 %, bis 300 EUR innerhalb von 24 Monaten	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Keine Gesundheitsprüfung</li><li>✓ Keine Wartezeiten</li><li>✓ Einheitsbeitrag von 21 – 60 Jahre</li><li>✓ 10,95 EUR mtl.</li></ul>
Laserverfahren (z. B. LASEK, LASIK, Vor- und Nachsorgeuntersuchungen)	100 %, max. 750 EUR pro Auge; Erneuter Anspruch nach Ablauf von 60 Monaten	
Hörgeräte	100 %, max. 800 EUR pro Ohr alle 36 Monate	
Sonstige Hilfsmittel	100 %, bis 300 EUR alle 24 Monate. Erstattet werden diese Hilfsmittel: <ul style="list-style-type: none"><li>- Perücken</li><li>- Schlafapnoegeräte (CPAP)</li><li>- Insulinpumpen</li><li>- Krankenfahrstühle</li><li>- Beatmungsgeräte</li></ul>	Stand: 2018  <p>bis EA 20: 9,12 EUR EA 21-60: 10,95 EUR ab EA 61: 19,46 EUR (Monatlicher Beitrag)</p>
Begrenzung der Versicherungsleistung	100 EUR innerhalb der ersten 12 Monate 200 EUR innerhalb der ersten 24 Monate	
Eine GKV-Leistung ist zuerst in Anspruch zu nehmen. Dann wird max. die noch verbleibende Differenz zu den tatsächlich entstandenen Aufwendungen übernommen.		